

Pro & Contra: Vorratsdatenspeicherung

Netzstandpunkte

Vorratsdatenspeicherung

 PRO	 CONTRA
<u>PRO</u> Uwe Schünemann	<u>CONTRA</u> Emanuel Schach

Im neuen Format „Netzstandpunkte“ werden Pro- und Contra-Argumente von Politikern, Experten und Bloggern zu kontrovers diskutierten Netzthemen vorgestellt. Den Anfang macht die Vorratsdatenspeicherung (VDS). Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (CDU) spricht sich für die Vorratsdatenspeicherung aus, der Fachanwalt für Strafrecht Emanuel Schach hält diese dagegen für inakzeptabel.

Sie zählt zu einem der am hitzigsten diskutierten netzpolitischen Themen: die Vorratsdatenspeicherung. Es war der 9. November 2007, als der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung beschloss, das der Überwachung und Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten dienen sollte. Dagegen regte sich rasch massiver Widerstand, vornehmlich auf Seiten der Zivilgesellschaft: mit Erfolg. Nach der größten (Sammel-)Verfassungsklage in der Geschichte der Bundesrepublik von über 34.000 Bürgern [erklärte das Bundesverfassungsgericht](#) das VDS-Gesetz am 2. März 2010 für verfassungswidrig und nichtig. Doch beendet ist die Diskussion über die Einführung einer VDS damit noch lange nicht – nicht nur, [weil eine EU-Richtlinie](#) auch Deutschland zur Einführung einer VDS verpflichtet. Als eine Alternative zur mehrmonatigen VDS brachte Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) im Januar 2011 schließlich das sogenannte [Quick-Freeze-Verfahren ins Spiel](#). Danach soll eine Speicherung von Verkehrsdaten auf sieben Tage beschränkt werden. [In einem Interview](#) erläuterte Leutheusser-Schnarrenberger ihr vorgeschlagenes Modell und legte im Juni 2011 schließlich

[einen Gesetzentwurf](#) vor. Parteiübergreifend gibt es aktuell wieder heftige Kontroversen rund um die Speicherung personenbezogener Daten – [insbesondere bei CDU und SPD](#). Anlass genug für politik-digital.de, das Für und Wider einer VDS von zwei Kennern der Materie hinterfragen zu lassen. [Als klarer Verfechter](#) der Einführung einer VDS gilt seit längerem der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (CDU). Dagegen lehnt der Rechtsanwalt Emanuel Schach, der die Piratenpartei aktuell im Fall Servergate verteidigt, eine VDS rundweg ab.

Pro-Standpunkt von Uwe Schünemann (CDU)

Sicherheitslücken schließen und Kommunikationsdaten speichern!

Die Gefahrenabwehr und die Bekämpfung von Kriminalität und Extremismus sind unverzichtbare Kernaufgaben des Staates. Ihre Erfüllung verlangt sowohl nach zeitgemäßen wie verfassungskonformen Mitteln. Ein ermittlungstaktisch äußerst wichtiges Instrument geben die so genannten Verkehrsdaten der Telekommunikation an die Hand. Deshalb waren die Anbieter von Telekommunikationsdiensten gesetzlich dazu verpflichtet worden, diese Verbindungsdaten – nicht etwa die Kommunikationsinhalte – für sechs Monate zu speichern (so genannte Vorratsdatenspeicherung). Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom März 2010 ist diese Speicherungspflicht entfallen – mittlerweile also schon seit über 20 Monaten. Freilich verwarfen die Karlsruher Richter keineswegs die Speicherungspflicht als solche, sondern nur deren konkrete Ausgestaltung. Das Gericht stellte in seinem Urteil sogar ausdrücklich fest, dass die Speicherungspflicht als Reaktion auf das spezifische Gefahrenpotential neuer Telekommunikationsmittel verstanden werden müsse: „Es werden hierdurch Aufklärungsmöglichkeiten geschaffen, die sonst nicht bestünden und angesichts der zunehmenden Bedeutung der Telekommunikation auch für die Verbreitung und Begehung von Straftaten in vielen Fällen erfolgversprechend sind.“ Eine Rekonstruktion gerade der Telekommunikationsverbindungen sei „für eine effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung“. Tatsächlich hat der bisherige Verzicht auf die Wiedereinführung von Mindestspeicherungsfristen zu erheblichen Schutzlücken geführt. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung oder der organisierten Kriminalität, auch hinsichtlich der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet oder im Zusammenhang mit Betrugsdelikten bieten die Verkehrsdaten häufig den einzigen Ermittlungsansatz. Deshalb hat sich auch

der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes für eine verfassungskonforme Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Allein diese sicherheitspolitischen Gründe unterstreichen den Handlungsbedarf. Und durch die bisher noch nicht erfolgte Umsetzung einer EU-Richtlinie zu den Mindestspeicherfristen wird der rechtspolitische Handlungsdruck noch weiter erhöht. Die EU-Kommission hat Deutschland kürzlich eine Frist von zwei Monaten gesetzt, nach deren Ablauf Strafzahlungen drohen. Eine verfassungskonforme Neuregelung der Mindestspeicherungspflicht von Telekommunikationsdaten ist damit überfällig - vor allem im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Contra-Standpunkt von Emanuel Schach

Die Vorratsdatenspeicherung (VDS) ist grundsätzlich inakzeptabel, weil sie eines der grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaates aushebelt und letztlich ins Gegenteil verkehrt: die Unschuldsvermutung. Auf diese Weise wird sie zum entscheidenden Schritt vom Rechts- in den Überwachungsstaat. Noch gilt in Ermittlungsverfahren: Je weiter eine Maßnahme in grundrechtlich geschützte Bereiche eines Menschen eingreift, desto höher liegen die Hürden. Die VDS hingegen würde an keinerlei Voraussetzungen geknüpft. Sie soll anlasslos (!) jeden Menschen treffen, der sich im Internet bewegt. Wir alle sind dann grundsätzlich verdächtig. Egal, ob wir Onlinezeitungen lesen, uns mittels Wikipedia informieren oder Waren bestellen: Unsere „Bewegungen“ im Netz werden erfasst, es entsteht eine Art „virtuelles Bewegungsprofil“. Immer und ohne Ausnahme. Was im sogenannten Real Life nur im Verdachtsfall und auf richterliche Anordnung möglich ist, soll bei Internet und Telefonie Dauerzustand werden. Und das letztlich ohne Not und Bedarf, weil entgegen den Behauptungen ihrer Verfechter eben keinerlei Erkenntnisse existieren, wonach die VDS tatsächlich effektiv und damit notwendig zur Aufklärung von Straftaten ist. Im Gegenteil zeigt eine Auswertung der Kriminalitätsstatistiken durch den AK Vorrat: 2009 sank gerade bei schweren Straftaten trotz VDS die Aufklärungsquote im Verhältnis zu 2007, als es sie noch nicht gab[1]. Bemerkenswerterweise lässt derzeit das Bundeskriminalamt (BKA) in einer Vielzahl laufender Verfahren Datenabfragen bei Telefonprovidern vornehmen, auch und vor allem dann, wenn von vornherein eine Negativauskunft zu erwarten ist[2]. So soll suggeriert werden, dass das BKA ohne VDS nur noch unter erschwerten Bedingungen arbeiten kann. Dies zeigt anschaulich, dass

offenkundig auch und gerade beim BKA keine aussagekräftigen Argumente für das begehrte Ermittlungsinstrument vorhanden sein können, da andernfalls solche Tricks nicht notwendig wären. Hinzu kommt das massive Missbrauchspotenzial der so gesammelten Daten. Diese werden bei den Providern und damit privaten Unternehmen vorrätig gehalten. Dort bestehen zweifelsohne Begehrlichkeiten, wie der weltweite schwunghafte Handel mit Daten zeigt. Doch auch eine zentrale Speicherung bei staatlichen Stellen ist nicht akzeptabel. Einerseits hat dies das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur VDS schon ausgeschlossen. Andererseits zeigen die aktuellen Skandale etwa um die Staatstrojaner, dass gerade die Ermittlungsbehörden nur allzu gerne bereit zu sein scheinen, die Rechte von uns Bürgern einem einfachen Ermittlungserfolg zu opfern.

[1] [Artikel bei heise online](#)

[2] [Artikel bei Telepolis](#)

Alle zukünftigen Netzstandpunkte sind [hier nachzulesen](#). Für politik-digital.de habe ich unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-SA 3.0 bis Januar 2012 folgende Netzstandpunkte erarbeitet und zusammengestellt:

Netzstandpunkte

Netzneutralität gesetzlich verankern

 PRO	 CONTRA	PRO Malte Spitz
		CONTRA Prof. Jörn Kruse

Netzstandpunkte

Trojaner gegen Rechtsextremisten

 PRO	 CONTRA	PRO Bernd Carstensen
		CONTRA Thomas Stadler

Netzstandpunkte

Merkels YouTube-Fragestunde



PRO

Stephan Eisel

CONTRA

Marie Legrand

Netzstandpunkte

Post Privacy vs. Privatsphäre



PRO

Sebastian Westermayer

CONTRA

Peter Schaar

Netzstandpunkte

Brauchen wir einen Internetminister?



PRO

Jimmy Schulz

CONTRA

Juliane Witt

Geschlossene Gesellschaft?

Die fünfte re:publica ging am Freitag zu Ende. Was bleibt vom Bloggerkongress hängen? Ganz klar: Die Gründung der [Digitalen Gesellschaft](#). Aber was genau hat es damit auf sich? Dazu befragte ich Initiator Markus Beckedahl.

Es ist wohl unbestritten, dass die Netzaktivisten, die sich auf der [diesjährigen re:publica](#) trafen, mittlerweile zu einem wahrnehmbaren politischen und gesellschaftlichen Akteur avanciert sind (es soll hier bewusst nicht von „der Netzgemeinschaft“ gesprochen werden, da es sich nicht um eine homogene Masse handelt). Kampagnen gegen Vorratsdatenspeicherung und Netzsperrern mögen dafür beispielhaft sein. Dennoch scheint der eigene Anspruch der digitalen Aktivisten, mit ihren netzpolitischen Zielen und Vorstellungen die Beachtung und Akzeptanz einer breiteren Öffentlichkeit zu erlangen, noch nicht vollständig erreicht. Leben sie noch zu sehr im eigenen Elfenbeinturm und bleiben lieber unter sich? Der Berliner „Tagesspiegel“ sprach im Rückblick auf die Konferenz [von einer „Echobox“](#), ein Begriff, der auch auf der re:publica selbst die Runde gemacht habe. Und Stefan Rosinski von CARTA [schrieb gar](#), dass die Netzgemeinschaft auf der re:publica ihren eigenen Wertekanon und ihre eigene Wahrnehmung normativ und polemisch überhöht habe. Die re:publica also ein Ort der Selbstbeweihräucherung?

Markus Bechedahl lässt solche Kritik nicht gelten. Im Gespräch mit mir stellt er klar, dass sich viele Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen und aus der Politik mit eigenen Panels oder Vorträgen eingebracht und das Programm bereichert hätten. „Wir hatten auch überraschend viele Menschen aus der Politik, seien es Mitarbeiter von Abgeordneten oder Abgeordnete selbst oder auch Mitarbeiter der Bundesregierung, die dann mitdiskutiert und sich auch informiert haben. Zu nennen wären z.B. [FoeBuD e.V.](#), [Chaos Computer Club](#), [ver.di](#), [Greenpeace](#) bis hin zum [Innenministerium](#)“. Für ihn ist die re:publica eine Konferenz, die zumindest in Europa ihresgleichen suche. Man verfolge das Ziel, Fragestellungen der digitalen Gesellschaft zu diskutieren und zu reflektieren. Darunter fallen Fragestellungen, die teilweise beim Rest der Gesellschaft noch nicht angekommen seien. Das führe auch dazu, dass dort Debatten starten, die sonst gesellschaftlich noch keine Rolle spielten, entgegnet Bechedahl auf den Vorwurf der Selbstbespiegelung. Tatsächlich fällt auf, [dass die Kritik](#) - Geschlossene Gesellschaft statt Digitale Gesellschaft - an seinem neuesten Projekt weniger in der allgemeinen Öffentlichkeit, denn in den Reihen netzpolitisch affiner Menschen verortet ist.

Ein Highlight: Das Internet als Gesellschaftsbetriebssystem

Hier klicken, um das Video auf YouTube anzusehen...

Wenn man sich das Programm der re:publica und die Berichterstattung darüber anschaut, dann ließe sich feststellen, dass es ganz gut gelungen sei, verschiedenste Themen auch in der medialen Öffentlichkeit zu positionieren, so Becketahl. Auf die Frage von mir, warum es keinen roten Faden oder ein Oberthema der dreitägigen Veranstaltung gab, erwiderte dieser, dass die Konferenz mit 170 Einzel-Veranstaltungen so vielfältig sei, „dass wir das Ganze nicht auf ein Thema herunterbrechen können, sondern versuchen, die ganze Vielfalt von Netzkultur darzustellen. Weil unsere Besucher auch sehr vielfältig sind und sich für viele verschiedene Themen interessieren, nicht nur für Politik.“ Auf der von Becketahl betriebenen Plattform netzpolitik.org hingegen stehen netzpolitische Themen ganz klar im Mittelpunkt. Die von ihm auf der re:publica vorgestellte und gegründete Bürgerrechtsorganisation Digitale Gesellschaft (DG) sieht er als eine konsequente Weiterentwicklung des Blogs bzw. Mediums netzpolitik.org, mit der er und seine Mitstreiter in den letzten Jahren immer wieder Themen gesetzt haben, aber an ihre Grenzen gestoßen seien, da für viele Vorhaben die Ressourcen fehlten.

„Insofern haben wir jetzt diesen Schritt der Vereinsgründung gemacht. Damit haben wir das Medium von der Kampagnenplattform getrennt und wollen verschiedene Sachen, die wir aus Ressourcenmangel mit netzpolitik.org nie machen konnten, spendenfinanziert über einen Verein durchführen“, so Becketahl. Zu den Kernzielen der DG gehöre es, eine Kampagneninfrastruktur aufzubauen, um schnell und effektiv mit den notwendigen Ressourcen auch Kampagnen für digitale Bürgerrechte zusammen mit anderen Partnern durchführen zu können. Und zwar Kampagnen, die im Optimalfall nicht-internetaffine Menschen ebenso erreichen wie internetaffine. Das zweite Ziel sei der Aufbau einer besseren Interessenvertretung gegenüber der Politik auf nationaler, aber vor allem auch auf der europäischen Ebene. Auch dafür brauche man Ressourcen. „Allein nach Brüssel zu fahren, um mit Politikern zu sprechen und sich dort in politische Debatten in Form von Stellungnahmen einzumischen, bedeutet einiges an Zeitaufwand“, erläutert Becketahl.

Er sieht die DG als Ergänzung zu bestehenden politischen und gesellschaftlichen Initiativen wie die Piratenpartei oder den Chaos Computer Club. „Wir haben in den letzten Jahren eine Menge Schnittstellen analysiert, die auch die anderen Organisationen bisher nicht lösen konnten.“ Die Schwerpunkte der DG sieht Bechedahl ganz klar in der Konzentration auf das Kampaging und in der Interessenvertretung gegenüber der Politik. Mithilfe von Designern und anderen Kreativen sollten netzpolitische Themen auch so behandelt werden, dass man weniger internetaffine Menschen dafür interessieren und begeistern könne, z. B. die ältere Generation. Auf die Frage nach Transparenz und dem Beteiligungspotenzial in der DG sagte Bechedahl mir gegenüber, dass man sich zunächst für eine kleine schlanke Struktur entschieden habe, um Strukturen aufzubauen. Ansonsten bestünde die Gefahr, „dass man nächstes Jahr immer noch über ein Logo oder einen Namen diskutiere. Wir wollen erst mal die Strukturen schaffen, dass man mehr Menschen mitmachen und mitentscheiden lassen kann. Das braucht eine gewisse Zeit.“ Die Fairness erfordert es in der Tat, dem Projekt die Zeit zuzugestehen und es nicht vorzuverurteilen. Ich bleibe am Ball und werde verfolgen, ob die gemachten Versprechen eingelöst werden.

Weiterführende Informationen

- [Ausführliches Gespräch von Markus Bechedahl mit dctp.tv](#)
- [re:publica: Vertane Chance - Nerds und Geeks bleiben lieber unter sich](#)
- [„Re:publica“-Resterampe - Was alles fehlt](#)
- [Blogrundschau zur re:publica 2011 - Meinungen aus dem Netz](#)
- [re:publica XI: Die Nachberichte - eine mehr oder weniger vollständige Liste](#)
- [re:publica - Drei Dinge, die besser werden müssen](#)

Dieser Beitrag wurde von mir auf politik-digital.de am 18.4.2011 unter einer Creative Commons - Lizenz erstveröffentlicht.